



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

CHANCEN UND RISIKEN DER REKOMMUNALISIERUNG –

RECHTLICHE FRAGEN UND WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG

13 November 2013 | Anika Titze und Nicole Künzer | Mainz

www.energieagentur.rlp.de
www.twitter.com/energie_rlp



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsführung

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Zentralabteilung	Kommunen, Unternehmen, Bildung	Netzwerke
Verwaltung	Kommunen	Netzwerke Erneuerbare Energien Windenergie Photovoltaik Biomasse, Geothermie, Wasserkraft
Veranstaltungsorganisation	Unternehmen	Netzwerke Energiewirtschaft und Energieeffizienz Energiewirtschaft Netze, Smart Grids, Mobilität Energerecht
Europäische und internationale Zusammenarbeit	Bildung	Gebäude
Förderung		
Regionale Energieagenturen		

MOTIVE FÜR EIN FINANZIELLES BZW. WIRTSCHAFTLICHES KOMMUNALES ENGAGEMENT



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



- Geplante Betätigung muss öffentlichen Zweck erfüllen und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen

RECHTLICHE REGELUNGEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

» Im Rahmen der Konzessionsvergabe spielen unterschiedliche Rechtsgebiete eine Rolle:

- Europarecht
- Regelung der Konzessionsvergabe im EnWG
- Kartellrechtliche Aspekte
- Vertragsrecht in Bezug auf
 - » Netzübernahme
 - » Konzessionsvertrag
-



VERGABE VON KONZESSIONEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

GRUNDLAGEN

- » Regelung über die Konzessionsvergabe § 46 Abs. 2 EnWG
 - Konzessionsverträge = Wegenutzungsverträge
 - Privatrechtliche Verträge
 - Gewährleistung eines Regelmäßigen Wettbewerbs
 - Maximallaufzeit von 20 Jahren
 - Gemeinden haben in Jahren Bezug auf Vergabe von Wegerechten eine marktbeherrschende Stellung:
 - » Verbot des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung
 - » Verbot der unbilligen Behinderung und Diskriminierung
 - Anwendung der allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



ABLAUF EINES KONZESSIONSVERFAHRENS



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

GEMEINDLICHER INFORMATIONSANSPRUCH

- » Information über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes
 - Wichtig zur Bewertung des Netzes

BEKANNTMACHUNGSPFLICHTEN

- » Spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages
 - Bundesanzeiger / elektronischer Bundesanzeiger
 - Amtsblatt der Europäischen Union ab 100.000 Anschlusskunden
 - » Veröffentlichung der netzrelevanten Daten
 - » Bekanntmachung der Auswahlkriterien

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



VERGABE VON KONZESSIONEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KRITERIEN FÜR DIE KONZESSIONSVERGABE

Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

- » Gemeinde ist den Zielen des § 1 EnWG bei der Konzessionsvergabe verpflichtet:
 - Möglichst sichere preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebunden Versorgung der Allgemeinheit mit Strom
 - Auswahlkriterien müssen sich auf den Netzbetrieb beziehen
 - Missbrauch liegt nach Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt vor:
 - » Fehlende Bekanntmachung
 - » Fehlende Festlegung und Bekanntmachung der Auswahlkriterien
 - » Entscheidung wird nicht anhand der bekanntgegebenen Kriterien getroffen
 - » sachfremde, d.h. nicht netzbezogene, Kriterien
 - » Verlangen unzulässiger Nebenleistungen



VERGABE VON KONZESSIONEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BEKANNTMACHUNGSPFLICHTEN (EX-POST)

Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

- » § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG: Nachträglich Bekanntmachung der Gründe für die getroffene Entscheidung hinsichtlich der Konzessionsvergabe

FAZIT:

- » Thematik der Konzessionsvergabe sehr komplexes rechtliches Themengebiet
- » Absehbares Auslaufen eines Konzessionsvertrages markiert den Startpunkt um
 - Sich mit der Konzessionsübernahme auseinanderzusetzen
 - Vor- und Nachteile einer Konzessionsübernahme abzuwägen
 - Eine gründliche Wirtschaftliche Betrachtung vorzunehmen



WIRTSCHAFTLICHKEITS- BETRACHTUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ANGEMESSENE RENDITE

FAKTOREN

- » Kaufpreis und Entflechtungskosten
- » Betriebskosten/ Kapitalkosten
- » Reinvestition
- » Erlöse

BETRACHTUNGSZEITRAUM MAX. 20 JAHRE

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



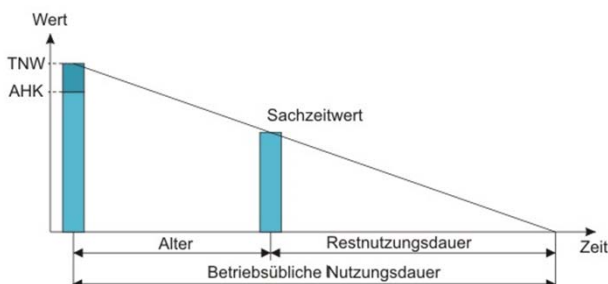
ERMITTLUNG DES KAUFPREISES



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.


Sachzeitwert	Kalkulatorischer Restwert
Wiederbeschaffungswert des Netzes unter Berücksichtigung des Alters und Zustandes	
Basis Tagesneuwerte (TNW)	Basis Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und TNW
Lineare Abschreibung	
Technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer	Regulatorisch anerkannte Nutzungsdauer



Quelle: Energieagentur RLP GmbH



ERMITTLUNG DES KAUFPREISES



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Ertragswert
Barwert der zukünftigen Gewinne
Regulatorische Rahmenbedingungen der Anreizregulierungsverordnung
Reinvestitionen


» Wirtschaftlich angemessene Vergütung gem. § 46 Abs. 2 EnWG

» Sachzeitwert meist vertraglich vereinbart → nichtig, wenn vereinbarter Kaufpreis den Ertragswert unerheblich übersteigt


ENTFLECHTUNGS- BZW. EINBINDUNGSKOSTEN

» sowie weitere einmalige mit dem Kauf des Netzes verbundene Kosten

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



KOSTEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BETRIEBSKOSTEN


- » Personal- und Materialaufwand
- » Beschaffung von Verlustenergie
- » Nutzung des vorgelagerten Netzes

KAPITALKOSTEN


- » Fremdkapitalkosten
- » Auflösung von Baukostenzuschüssen

REINVESTITIONSKOSTEN

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



ERLÖSE

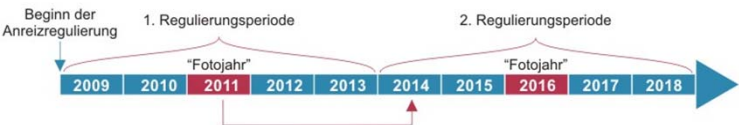


ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ERLÖSOBERGRENZEN

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

- » Seit dem 01.01.2009 erfolgt die Bestimmung der **Netznutzungsentgelte** für Strom im Wege der Anreizregulierung
- » Während einer **Regulierungsperiode von 5 Jahren** (bei Strom) werden Netzbetreibern Erlösobergrenzen vorgegeben
- » Zusätzlich innerhalb einer Regulierungsperiode **zusätzliche Absenkung** der zulässigen Erlösobergrenze
- » Planung der Erlösobergrenzen:



Quelle: Energieagentur RLP GmbH

ENTWICKLUNGEN IM NETZBEREICH



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

PLANUNGSPRÄMISSEN NACH 2018

- » Erlösobergrenze

ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

- » Regulatorische Rahmenbedingungen
- » Dezentrale Stromerzeugung
- » Bereitstellung Netzeinspeisepunkte
- » Sicherstellung Netzstabilität
- » Aufbau Smart Grids



Quelle: Energieagentur RLP GmbH

VERANSTALTUNGSHINWEIS



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ZUKUNFTSINITIATIVE SMART GRIDS RHEINLAND-PFALZ

14. November 2013

„Auf dem Weg zum Smart Grid –
Perspektiven für Kommunen und
kommunale Unternehmen“

Informationen auf www.energieagentur.rlp.de
und www.tsb-energie.de

WWW.ENERGIEAGENTUR.RLP.DE WWW.TSB-ENERGIE.DE

**AUF DEM WEG ZUM
SMART GRID – PERSPEKTIVEN
FÜR KOMMUNEN UND
KOMMUNALE UNTERNEHMEN**



Die Rechte sind vorbehalten.
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



KONTAKT



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz

**KOMPETENZ
FÜR DIE
ENERGIEWENDE**

Kontakt:
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern
www.energieagentur.rlp.de
[www.twitter.com/energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)

Anika Titze
Referentin für Energierecht
Telefon: 0631-205 75 7157
anika.titze@energieagentur.rlp.de

Nicole Künzer
Referentin für Energiewirtschaft
Telefon: 0631-205 75 7155
nicole.kuenzer@energieagentur.rlp.de

Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

